Amt für Umwelt
Jagd- und Fischereiverwaltung

Thurgau

Massnahmen bei Gewässer-verschmutzung mit und ohne Fischsterben

Gewässerverschmutzung erkennen

Folgende Zeichen deuten auf eine Gewässerverschmutzung hin:

- Tote Fische oder Krebse
- Seltsames Verhalten der Wassertiere
- Aussergewöhnliche Verfärbung oder Trübung des Wassers (z. B. Milch)
- Ungewöhnlicher Geruch (z. B. Gülle)
- Ölfilm auf dem Wasser

Alarm

Eine Gewässerverschmutzung ist ein Offizialdelikt. Das heisst, dass die Polizei immer aufgeboten werden muss. Bei einer Gewässerverschmutzung mit oder ohne Fischsterben benachrichten Sie bitte sofort die Polizei (Tel. 117).

Für die Eindämmung und die Ursachenermittlung einer Gewässerverschmutzung bzw. eines Fischsterbens spielt die Zeit eine entscheidende Rolle. Je früher der Vorfall festgestellt und gemeldet wird, umso schneller können Gegenmassnahmen (z. B. Zuführung von sauberem Wasser) sowie Untersuchungen eingeleitet werden. Die Wahrscheinlichkeit ist dann grösser, dass der Verursacher gefunden wird.

Folgende Angaben benötigt die Polizei:

- Ihren Namen und Ihre Telefonnummer
- Name des Gewässers (wenn bekannt)
- Ort (nächstgelegene Ortschaft oder Koordinaten)
- Beobachtungen (z. B. tote Fische)
- Treffpunkt mit der Polizei vereinbaren

Die Polizei bietet den Umwelt-Pikettdienst des Amts für Umwelt und den zuständigen Fischereiaufseher auf. Der Fischereiaufseher informiert den Pächter des Gewässers.

Was kann ich tun bis die Polizei, der Umwelt-Pikettdienst oder der Fischereiaufseher eintrifft?

- Gewässerprobeentnahme am Feststellungsort in saubere Glas- oder Mineralwasserflasche (Vorgehen siehe unten)
- Beobachtungen mit Fotos/Videos festhalten
- Beobachtungen machen: Wetterverhältnisse, Aussehen und Geruch des Wassers, Umgebung des Gewässers (Gülle oder andere Austräge?), Zeitpunkt der Beobachtung etc.

Gewässerprobeentnahme

Wasserproben (0.5–1 Liter) müssen in leere und saubere Glas- oder Kunststoffflaschen (wenn nötig an der Probeentnahmestelle spühlen) abgefüllt werden. Erste Wasserproben sind sofort am Ort des festgestellten Fischsterbens bzw. an Stellen mit stark veränderter Wasserbeschaffenheit (Schaum, auffällige Trübung, Verfärbung, eigenartiger Geruch) zu entnehmen.

Weitere Proben werden durch den Umwelt-Pikettdienst des Amts für Umwelt oder den Fischereiaufseher genommen.

Die Proben sind genau zu bezeichnen mit:

- Gewässername
- Datum
- Uhrzeit
- Name des Probenehmers
- Entnahmestelle

Probeübermittlung

Die entnommenen Proben können Sie der Polizeipatrouille, dem Umwelt-Pikettdienst oder dem Fischereiaufseher übergeben. Diese werden die Proben direkt dem Amt für Umwelt, Abteilung Gewässerqualität und -nutzung (Ringstrasse 21, 8510 Frauenfeld) übergeben.

Danke für Ihre Mithilfe

Mit Ihrer schnellen Reaktion und Ihren Beobachtungen helfen Sie uns, grössere Schäden am Gewässer einzudämmen und den Verursacher der Gewässerverschmutzung leichter zu ermitteln. Vielen Dank!

Bezugsquelle Merkblatt

Amt für Umwelt
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld
www.umwelt.tg.ch | umwelt.afu@tg.ch | 058 345 51 51

Jagd- und Fischereiverwaltung
Staubeggstrasse 7
8510 Frauenfeld
www.jfv.tg.ch | 058 345 61 50

Ausgabe 2018